

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 23. Dezember 2011 • 20. Jahrgang / Nummer 11



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz im Bereich der Stadt Oranienburg in der Gemarkung Oranienburg	Seite 2
2. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200)	Seite 3
3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 84 „Nordwestlicher Schäferweg“	Seite 4
4. Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2012	Seite 6
5. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 7617 Zehendorf	Seite 7
6. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8239 Oranienburg XXIII	Seite 7
7. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8240 Schmachtenhagen XVI	Seite 7
8. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU8475 Schmachtenhagen XVIII	Seite 8
9. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8520 Friedrichtshal XI	Seite 8
10. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8535 Sachsenhausen VI	Seite 9
11. Bekanntmachung Widmungsverfügung „Anglersiedlung“	Seite 9
12. Bekanntmachung Widmungsverfügung „Eichenwegssiedlung“	Seite 11
13. Bekanntmachung Widmungsverfügung „Memhardtweg“	Seite 13
14. Bekanntmachung Widmungsverfügung „Sonneberger Straße“	Seite 15
15. Bekanntmachung Widmungsverfügung „von-Thünen-Straße“	Seite 17

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Aktenzeichen: 09.53 – 1938

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz im Bereich der Stadt Oranienburg in der Gemarkung Oranienburg

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH, Klagenfurter Straße 41 in 16515 Oranienburg, hat mit Datum vom 15. September 2011, eingegangen am 23. September 2011, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Oranienburg GmbH) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Oranienburg, Gemarkung Oranienburg in den Fluren 4, 14, 15, 16, 22, 31, 35, 36 und 37 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1938** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 03. November 2011

Im Auftrag

Grunenberg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200)

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Eberswalde, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Wensickendorf beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

04.01.2012 – 03.02.2012

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Oranienburg, im Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer des Bauamtes,

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **17. Februar 2012** beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1138, Fax: 03342 4266-7603) **oder** bei der **Stadtverwaltung Oranienburg**, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1140-AHB-671.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristge-

recht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Oranienburg, den 08.12.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

- 1 FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- 2 VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- 3 VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- 4 BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 84 „Nordwestlicher Schäferweg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 84 „Nordwestlicher Schäferweg“, in der Fassung von April 2011, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 02.11.2011 genehmigt.

Das ca. 0,43 ha große Plangebiet wird gemäß beiliegendem Lageplan begrenzt im Norden durch die Erich-Schmidt-Straße im Süden durch den Schäferweg.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von April 2011 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB :

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs danach herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt.

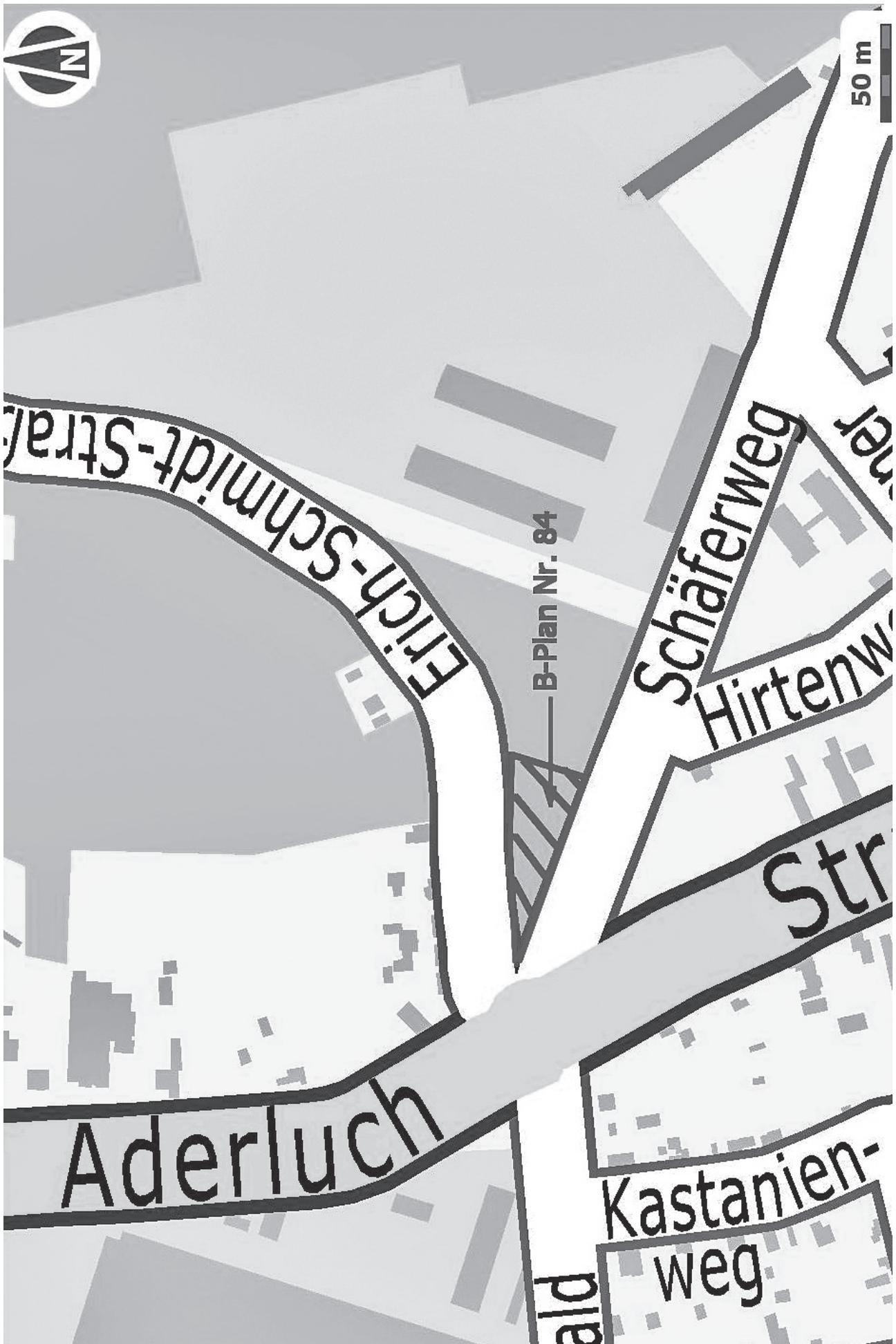
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Oranienburg, den 06.12.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 27.06.2011 beschlossene Satzung zum

Bebauungsplan Nr. 84 „Nordwestlicher Schäferweg“

ist im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg – Oranienburger Nachrichten gemäß § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000, geändert am 20.04.2006 (GVBl.I/06, Nr. 4) öffentlich bekanntzumachen.

Gemäß § 13 (3) der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg vom 03.11.2008 i.V.m. § 2 BekanntmV wird die **Ersatzbekanntmachung** der Satzung angeordnet.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg nach seinem Inkrafttreten zusätzlich in der Zeit vom

23. Dezember 2011 bis 06. Januar 2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Oranienburg, den 06.12.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2012

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965, BStBl. S. 586) die Grundsteuer A und B sowie B-Ersatz für das Veranlagungsjahr **2012** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zahlungstermine für die Vierteljahreszahler lauten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November **2012** und für die Halbjahreszahler gelten als Zahlungstermine der 15. Februar und der 15. August des Jahres **2012**.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist die Fälligkeit auf den 01. Juli bzw. 15. August des Jahres **2012** bestimmt.

Für die Festsetzung der Hundesteuer gilt gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die gleiche Verfahrensweise.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für den Fall, dass Sie gegen den vorliegenden Bescheid Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 16.12.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 7617 Zehlendorf

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7617 Zehlendorf I ist am 28. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 01. Nov. 2011

*Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender*

(Siegel)

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8239 Oranienburg XXIII

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8239 Oranienburg XXIII ist am 28. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 01. Nov. 2011

*Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender*

(Siegel)

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8240 Schmachtenhagen XVI

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8240 Schmachtenhagen XVI ist am 25. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten

oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Ber-

liner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 01. Nov. 2011

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU8475 Schmachtenhagen XVIII

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8475 Schmachtenhagen XVIII ist am 29. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 01. Nov. 2011

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8520 Friedrichsthal XI

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8520 Friedrichsthal XI ist am 27. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 01. Nov. 2011

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Vereinfachte Umlegung VU 8535 Sachsenhausen VI

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8535 Sachsenhausen VI ist am 24. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 01. Nov. 2011

*Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender*

(Siegel)

Widmungsverfügung „Anglersiedlung“

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 04. Juli 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 28 mit dem Flurstück 344 mit einer Größe von 3.106 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „Anglersiedlung“ – Straßenschlüssel-Nr. 00012.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen den vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

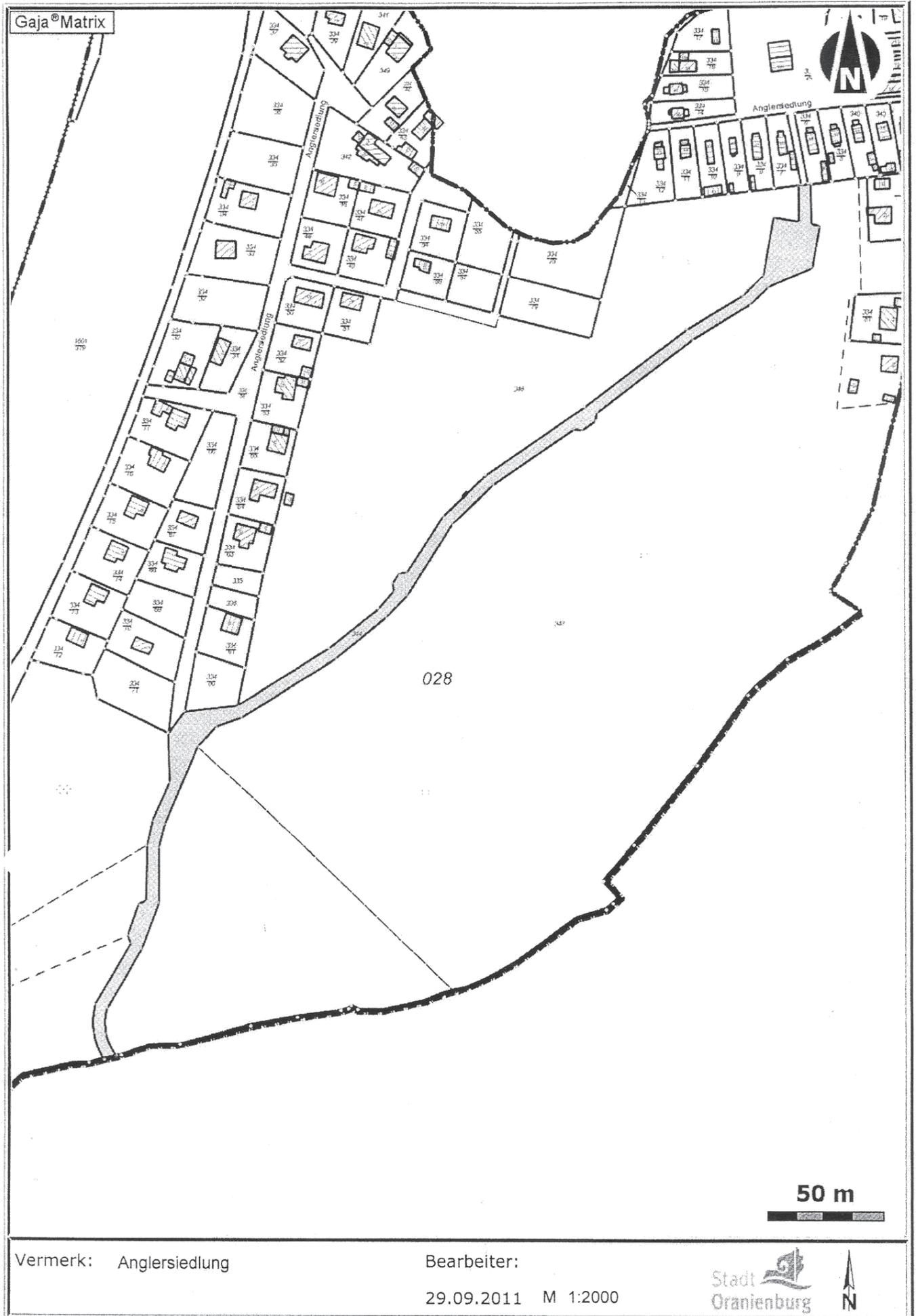
Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung hat. Das Recht der Antragsstellung nach § 80 Abs. 4 ff. Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

Oranienburg, den 04.11.2011

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen**Widmungsverfügung „Eichenwegssiedlung“**

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 04. Juli 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 4 mit den Flurstücken 401; 518 und 519 mit einer Größe von insgesamt 1.325 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Flurstücke 518 und 519 bilden den Verbindungsweg zwischen Eichenwegssiedlung und Thaerstraße und werden mit der Maßgabe eingeschränkt, dass die Benutzung für den Fußgänger- und Radverkehr zulässig ist. Der verkehrsberuhigte Bereich ist im Lageplan mit „V“ gekennzeichnet.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „Eichenwegssiedlung“ – Straßenschlüssel-Nr. 00434 (Abschnitte 10, 20, 30, 40 und 50).

Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 36-1.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

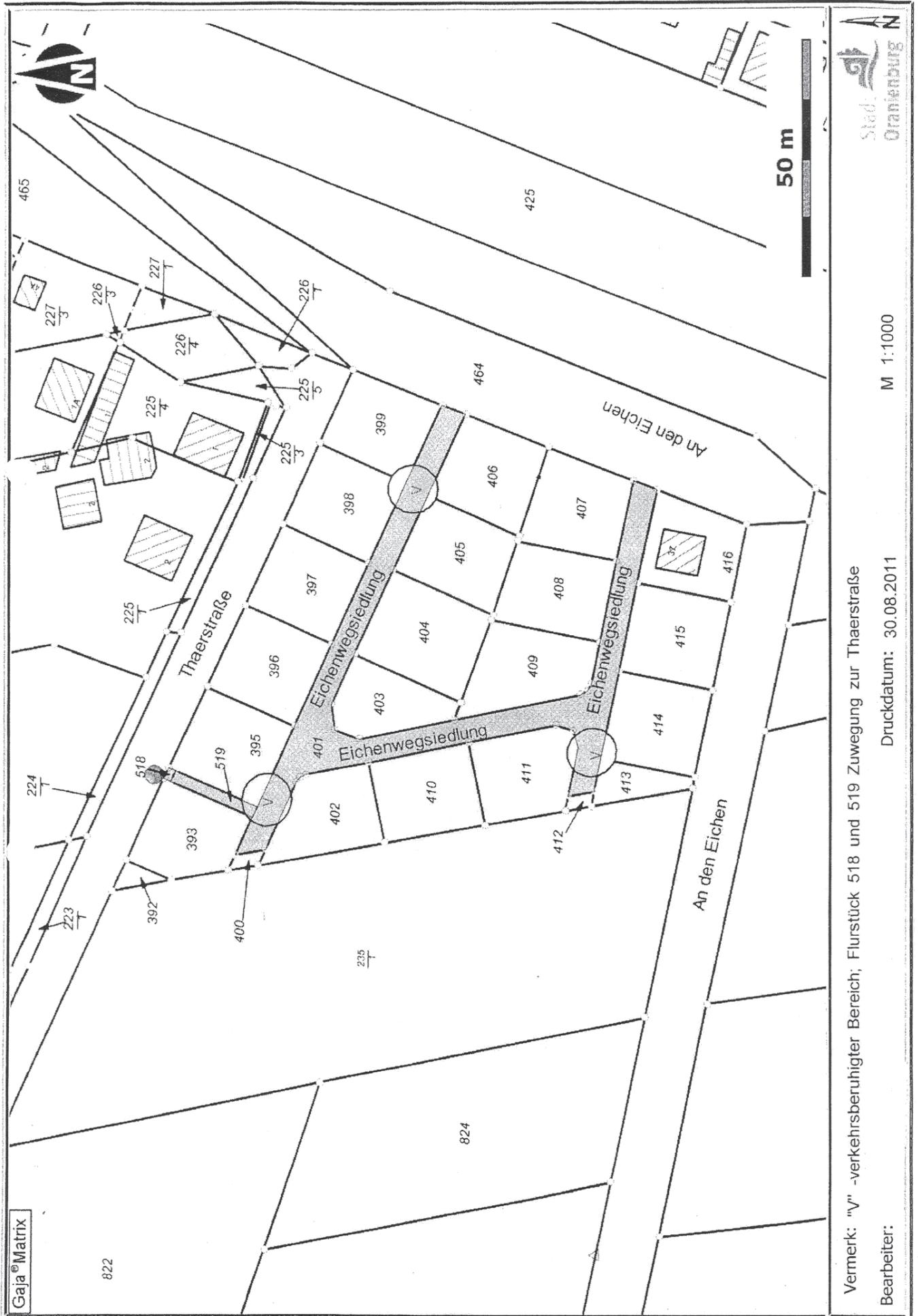
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Oranienburg, den 04.11.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen**Widmungsverfügung „Memhardtweg“**

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 04. Juli 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 36 mit dem Flurstück 109 mit einer Größe von 597 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „Memhardtweg „ – Straßenschlüssel-Nr. 00419 (Abschnitt 10). Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 45.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

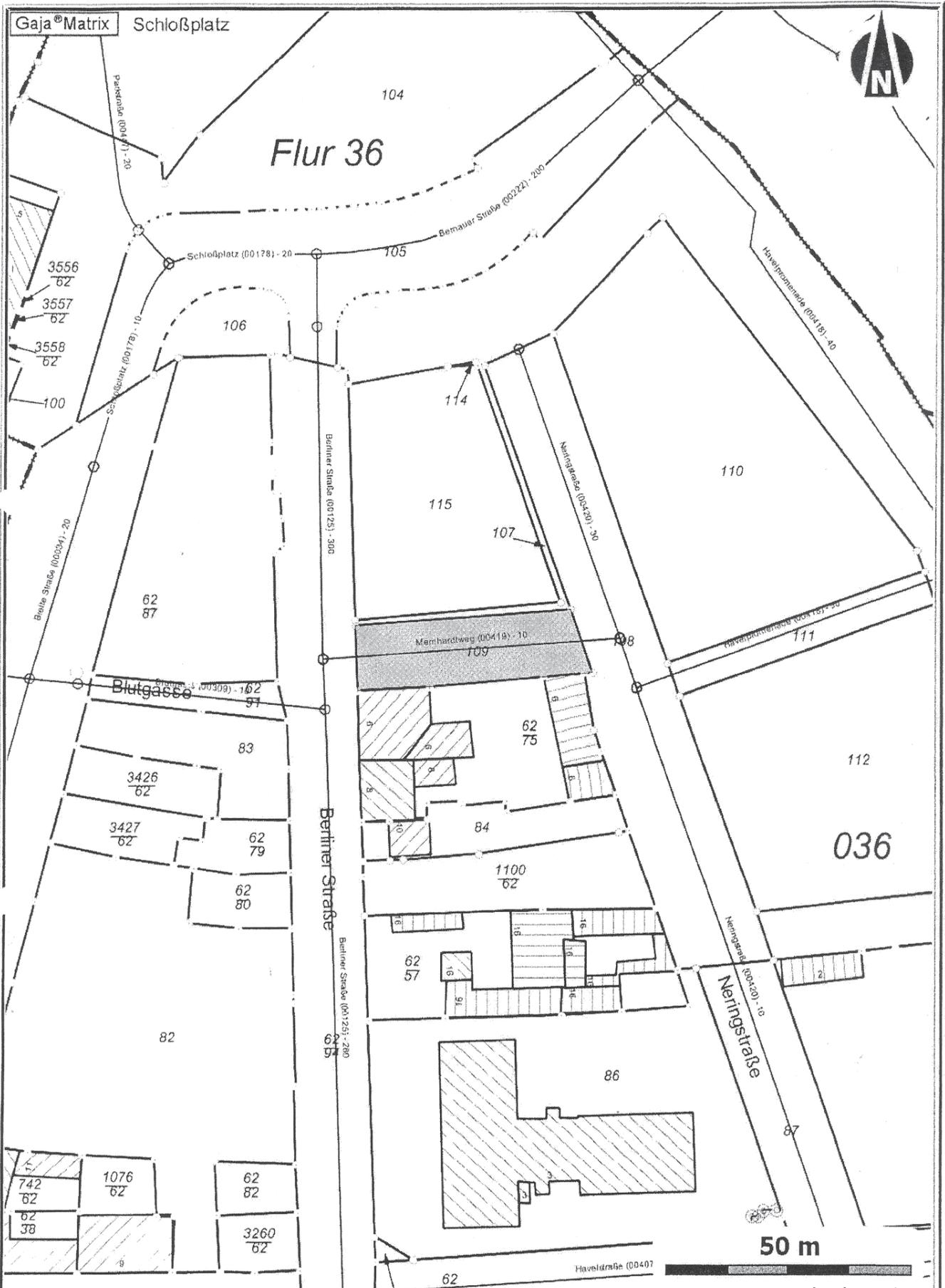
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Oranienburg, den 04.11.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen



Vermerk:

Bearbeiter:

27.09.2011 M 1:1000



Amtliche Bekanntmachungen**Widmungsverfügung „Sonneberger Straße“**

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 04. Juli 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 4 mit den Flurstücken 871 und 894 mit einer Größe von insgesamt 736 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „Sonneberger Straße“ – Straßenschlüssel-Nr. 00463 (Abschnitt 10). Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 46 und 52.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Oranienburg, den 04.11.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen**Widmungsverfügung „von-Thünen-Straße“**

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 04. Juli 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 5 mit dem Flurstück 839 mit einer Größe von 1.782 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die nördliche Einmündung in den Oraniaweg ist mit der Maßgabe eingeschränkt, dass die Benutzung dieser Teilfläche nur für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig ist.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „von-Thünen-Straße“ – Straßenschlüssel-Nr. 00467 (Abschnitt 10).

Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 47.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Oranienburg, den 04.11.2011

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



Mo. 16.01.2012

Werksausschuss
Orangerie im Schloßpark

Nächste Ausgabe: 30. Dezember 2011

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Glückwünsche und Gratulationen

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im November**

Zum 100. Geburtstag

Mathilde Schulze

Zum 98. Geburtstag

Kurt Steiner, Fritz Lattner

Zum 96. Geburtstag

Jakob Harlemann

Zum 94. Geburtstag

Margarete Janetzki, Gertrud Witt

Zum 93. Geburtstag

Erna Buchholz

Zum 92. Geburtstag

Gerda Ehrlich, Frieda Wiskow, Elisabeth Rückwardt,
Ingeborg Böhm

Zum 91. Geburtstag

Waltraud Weiß, Heinrich Ziegler, Margarete Dünger,
Hermine Dworzak, Emmy Schmiedel, Ursula Franzke,

Zum 90. Geburtstag

Alice Endter, Elsbeth Kliesch, Günther Wernicke, Fritz Schulze,
Frieda Vogt, Else Block, Elsbeth Seeburg, Irma Schreiber

Zum 85. Geburtstag

Anneliese Dobbermann, Lieschen Schober, Hilde Meibauer,
Katharina Jung, Anneliese Droz, Gerda Hartmann, Elli Lange,
Karl Kotonsky, Joachim Wegner, Gerhard Müller, Elgar Rausch

Zum 80. Geburtstag

Erna Fenn, Vera Bagusch, Gerda Mairowski, Horst Labes,
Werner Liebmann, Waltraud Tautenhahn, Jakob Dietterle,
Ingeborg Trültzsch, Maria Genz, Hans-Joachim Höbel,
Siegfried Dolejs, Günther Rauschenbach, Dieter Kobuhs,
Wilfried Bartsch, Wolfgang Berger, Arno Kropp,
Hildegard Albrecht

Zum 75. Geburtstag

Helga Germann, Renate Hening, Christa Klawe, Heinz Junius,
Erich Malcherek, Waltraud Radeke, Christa Specht,
Ursula Dorn, Dorothea Jank, Reinhold Behr,
Klaus Blumenschein, Adelheid Kundmüller, Manfred Behrendt,
Severina Jeschke, Horst Schönke, Horst Kleist, Hartmut Kurz,
Hannelore Renger, Peter Klawitter, Irmgard Zimmer,
Ursula Kroll, Karl-Heinz Bürger, Manfred Graf, Margot Linnert,
Christa Müller, Eva Möller, Maria Arnold, Regina Görs,
Jürgen Teschke, Heinz-Georg Grundmann, Christa Krappe

Zum 70. Geburtstag

Hannelore Krage, Wolfgang Lange, Karl-Heinz Tschentin,
Gisela Rabensdorf, Ingrid Lenz, Hans-Jürgen Pentzin,
Manfred Pröschild, Karl Mieleitner, Wolfgang Jungnickel,
Ulrich Sievert, Hannelore Thomas, Gerhard Bretz,
Dietrich Balzer, Christel Noeske, Hartmut Schmidt,

Jutta Schmidt, Heidemarie Eck, Rita Gubert, Peter Krüger,
Peter Bachman, Wilhelm Baier, Anneliese Müller,
Manfred Stoßus, Doris Grimmla, Marianne Räther,
Heidlore Günther, Günter Schönfeld, Rita Fielitz,
Wolfram Herlitzschke, Harald Schink, Klaus Buttler,
Harald Lenz, Ute Gronau, Werner Heider, Peter Müller,
Edda Tschorr, Lindgard Rost, Erika Imbs, Renate Hellmann,
Kriemhilde Leinweber, Wolf-Rüdiger Maier, Peter Binkowski,
Werner Herrmann, Tatjana Kober, Vera Kamin

Zum 65. Ehejubiläum

Ilse und Herbert Leuendorf

Zum 60. Ehejubiläum

Irmgard und Hans Tuch

Zum 55. Ehejubiläum

Waltraud und Hermann Güntherodt,
Renate und Fritz Bernstein,
Lieselotte und Hans-Joachim Pragasky

Zum 50. Ehejubiläum

Käte und Günter Sperling, Heide-Marie und Dieter Ludwig,
Edeltraud und Harald Schink, Irmgard und Wolfgang Feistauer,
Roswitha und Siegfried Senn, Renate und Norbert Freitag,
Christel und Eberhard Michel, Gerda und Lothar Stempel

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

Kimberly Charlotte Chris Wiezorrek	15.10.11
Mika Reimann	17.10.11
Tim Kloskowski	21.10.11
Damien Yasar Schwichtenberg	21.10.11
Tristan Dowall	22.10.11
Klara Marie Schröder	25.10.11
Michelle Patzer	25.10.11
Darius Ole Wjertzoch	28.10.11
Moritz Andreas Nehls	28.10.11
Alicia Monique Zimmermann	01.11.11
Tim Reinhardt	02.11.11
Alexander Eist	02.11.11
Marie Johanna Knopf	02.11.11
Johann Andreas Fredi Börner	03.11.11
Hannah Warmuth	04.11.11
Niklas Warmuth	04.11.11
Lena Marie Sperling	07.11.11
Tom Riemer	08.11.11
Sebastian Dennis Sam Dean Hantschke	10.11.11
Emilia Leonie Loeffler	14.11.11
Elina Ella Sallermann	15.11.11
Joel-Dean Stahl	15.11.11
Melia Laura Rössing	17.11.11
Paul Bigalke	21.11.11
Holly Heinicke	24.11.11
Samantha Wagener	24.11.11
Moritz Michael Kersten	02.12.11

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger, es ist wieder Weihnachten – eine willkommene Gelegenheit zum Zurückblicken, Innehalten und Vorausschauen. Denken wir an die Entwicklung Oranienburgs, so waren im ablaufenden Jahr die Sanierung und der Ausbau zentraler Straßen, wie der Bernauer Straße und der Willy-Brandt-Straße von besonderer Bedeutung. Ich bin sehr froh, dass trotz der notwendigen Umleitungen, und der unvermeidlichen Unannehmlichkeiten, die sich mit den Bauarbeiten für viele ergeben haben, insgesamt kaum Klagen zu hören waren. Und wenn Sie heute diese beiden Straßen entlang fahren, zum Beispiel mit dem Fahrrad auf den ausgebauten Radwegen, so werden Sie mir zustimmen, dass sich die Mühen gelohnt haben!



In den nächsten Jahren wollen wir unser Stadtbild weiter verschönern. Dabei geht es um eine weitere Sanierung der Straßen, die Renovierung von Wohnkomplexen und parallel dazu um die Beseitigung von noch immer im Boden vermuteten Bombenblindgängern. Das Konzept der Stadt ist dabei, das Notwendige mit der Erneuerung zu verbinden – wo immer möglich. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Sanierung der Bernauer Straße. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde systematisch nach Blindgängern gesucht, im Anschluss das neue Pflaster verlegt. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass man es in der Innenstadt rund um den Bahnhof bald mit einer komplett modernisierten Infrastruktur zu tun haben wird: Stralsunder Straße, Bernauer Straße und Willy-Brandt-Straße sind erneuert und die Lehnitzstraße soll bald folgen!

Den Ausbau des „sozialen Oranienburgs“ setzen wir ebenfalls fort. Während anderswo in Brandenburg Schulen und Kitas schließen und ganze Stadtviertel verweisen, beschäftigen sich Verwaltung und Kommunalpolitik regelmäßig mit Neu- und Erweiterungsbauten, um der erfreulich wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. 2011 begannen wir unter anderem mit dem Bau eines Eltern-Kind-Treffs und dem Ausbau der Germendorfer Grundschule. Für Jugendliche wurde die Skater-Bahn erweitert und eine „Dirt-Jump-Anlage“ eingerichtet. Wichtige Projekte der nächsten Zeit sind unter anderem der Ausbau der Kita Falkennest sowie der Neubau der Comenius-Schule in Oranienburg-Süd.

Auch die Unternehmenslandschaft Oranienburgs ist 2011 reicher worden. Bestes Beispiel hierfür ist der neue Gewerbepark Süd: Wo früher russische Militärhubschrauber kreisten, gehen heute tonnenweise frische Lebensmittel auf die Reise. Auf 52.000 qm entstand hier das große zentrale Logistik-Lager der REWE-Group für Nordostdeutschland, das über 300 Menschen Arbeit bietet. Die Ansiedlung von weiteren Logistikunternehmen und von Firmen aus der produzierenden Branche ist zu erwarten. Auf dem Dach des REWE-Logistikcenters und in bald zwei anliegenden großen Solarparks wird zudem Öko-Strom erzeugt, welcher von der Kapazität her bis zu 5.000 Oranienburger versorgen könnte. Damit ist Oranienburg seit 2011 auch im Bereich der ökologischen Stromerzeugung und damit in Sachen Klimaschutz ganz weit vorn.

Im kulturellen Bereich gab es 2011 die bewährten Höhepunkte mit Orange Fest, Stadtfest, Schlosspark-Nacht und Weihnachtsgans-Auguste-Markt, aber auch viele weitere tolle Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Konzerte von Silly und Hannes Wader und Konstantin Wecker im Schlosshof. Gefeierte wurde auch die Aufführung des „Louise-Musicals“ am gleichen Ort. Eine Belebung für den Schlossplatz war der erste Regionalmarkt zum Erntedankfest, er soll 2012 wieder stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Sachsenhausen konnte vor kurzem eine neue Ausstellung am Gedenkort Klinkerwerk eingeweiht werden – viele Überlebende des KZ Sachsenhausen haben hierauf gewartet. Zusammen mit den vielen jetzt nicht genannten großen und kleinen Veranstaltungen kann man in Oranienburg von einem bunten und vielfältigen Kulturleben sprechen, über das wir sehr glücklich sein können.

Genießen Sie nun die Weihnachts- und Neujahrskonzerte sowie die schönen Tage im Kreise der Freunde und Verwandten!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke

Vorinformation des Entwässerungsbetriebes EBO weist auf Bürgerpflichten bei Schmutzwasserabfuhr hin

Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg – weist aufgrund der kommenden Witterungsbedingungen auf die Pflichten der Bürger bei der Einhaltung der Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungs-

anlagen hin. Entsprechend des § 6 Absatz 5, Satz 1 heißt es: „Zum Abfuhrtermin, d. h. dem Tag der Abfuhr, den die Stadt bzw. das von ihr beauftragte Abfuhrunternehmen festlegt, hat der Grundstückseigentümer die Grundstücksentwässerungsanlage freizulegen und die ungehin-

derte Zufahrt zu ihr zu gewährleisten.“

Das heißt, dass die Zuwegung und die Grundstücksentwässerungsanlage auch von Schnee und Eis zu befreien sind und der Deckel zu öffnen ist.

Information des NWA

Ab 2012 ist die Firma ORKAN für Entsorgung zuständig

Der Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband mit Sitz in 16515 Oranienburg OT Zehlendorf, Alte Dorfstraße 2 gibt für die **mobile Entsorgung der Grundstücksabwasseranlagen** im Verbandsgebiet des NWA Folgendes bekannt:

Die Beauftragung und Anmeldung der Entsorgung erfolgt **im Jahr 2012** für die **Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf der Stadt Oranienburg** bei der Firma ORKAN Oranienburger Kanalservice, Germen-

dorfer Allee 20 in 16515 Oranienburg:

Tel.: 03301 / 573431

Nottelefon 0173 / 2132808

Fax: 03301 / 577050

E-Mail:

n.dornberger@orkan-service.de

Information aus der Kita-Verwaltung

Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung

Kinder, die für das Jahr 2012 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich im Jahr 2011 im Land Brandenburg befand, sind nach der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung – SffV vom 3. August 2009) dazu verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese dient der Überprüfung, ob alle Kinder vor der Einschulung altersgerecht sprechen können und ob ggf. eine verstärkte Sprachförderung benötigt wird.

Die Sprachstandsfeststellung sowie die ggf. notwendige Sprachförderung werden für Kinder, deren Wohnsitz sich in Oranienburg befindet, in den Kindertagesstätten durchgeführt. Dies gilt auch für so genannte Hauskinder, die in keiner Kita angemeldet sind. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sind Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden sowie Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung im oben formulierten Sinne nicht möglich ist.

Die Stadt Oranienburg fordert alle Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen und die zur oben genannten Zielgruppe gehören, auf, sich in der Schul- und Kitaverwaltung der Stadtverwaltung zu melden. Ansprechpartner sind Frau Bachmann (03301 600 712) und Frau Schrobback (03301 600 710). Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und dem Sprachförderkurs begründet kein zusätzliches Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte und ist kostenfrei.

Information des Entwässerungsbetriebes zur Schmutzwasserbeseitigung 2012 bis 2015

Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg – gibt hiermit bekannt, dass der Zuschlag aus einem europaweiten Vergabeverfahren für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen im Satzungsgebiet der Stadt Oranienburg mit Ausnahme der Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf für die Jahre 2012 bis 2015 an das nachfolgende aufgeführte Unternehmen erteilt wurde.

AWU Abfallwirtschafts-Union
Oberhavel GmbH
Breite Straße 47 a
16727 Velten
Telefon: 03304-3760

Somit ist die Abholung des Schmutzwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen betreffend der mobilen Schmutzwasserbeseitigung ausschließlich von diesem Unternehmen zulässig. In diesem Zusammenhang wird auf das aktuelle Satzungsrecht der Stadt Oranienburg insbesondere auf die Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen verwiesen. Das Satzungsrecht kann u. a. im Internet unter www.oranienburg.de eingesehen werden.

Internetseite freigeschaltet

Die Feuerwehr geht online

Unter www.feuerwehr-oranienburg.com ist jetzt die Freiwillige Feuerwehr Oranienburg im Internet zu finden. Am 29. November konnten die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Kausche, die Ordnungsamtsleiterin Sylvia Holm, der stellvertretende Stadtwehrführer Jens Pamperin und der Betreuer der Homepage Ralf Wilke die neue Homepage vorstellen. Auf der Seite sind nicht nur die Standorte und Fahrzeuge dargestellt, Ortswehrführer und Kontaktdaten gelistet, sondern auch Einsätze und Veranstaltungen genannt.

Intern wird die Seite künftig genutzt, um Vordrucke, Hausmitteilungen etc. vorzuhalten. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass an der Homepage noch gearbeitet wird. Insofern lohnt sich nicht nur ein Klick, sondern auch ein zweiter und dritter!



P.S. Reaktionen auf die Homepage sind übrigens ausdrücklich gewünscht und über den Kontaktbutton auch möglich.

Winterdienst in der Stadt Oranienburg 2011/2012

Salz und Streusand sind eingelagert, aber auch die Anlieger müssen sich vorbereiten

Viele Menschen lieben schneereiche Winter: Schlittensfahren, Eislaufen oder Schneeballschlachten sind nicht nur für die Kleinsten ein Vergnügen. Aber mit dem Winter warten auch wieder die üblichen Probleme für alle Verkehrsteilnehmer, von glatten Straßen bis zu nicht geräumten Fußwegen. Die Stadt Oranienburg informiert mit den folgenden Hinweisen über den Winterdienst in Oranienburg:

Die Stadt Oranienburg hat sich gründlich auf die kommende Wintersaison vorbereitet und dabei insbesondere die Erfahrungen aus den kalten und schneereichen Wintern 2009 und 2010 in die Vorbereitung einfließen lassen: Hat sich die Stadt in der letzten Wintersaison mit 500 t Salz bevorratet, sind diese Saison bereits 800 t Salz zuzüglich 500 t Streusand auf Lager. 33 Mitarbeiter des Stadthofes sowie 4 Zeitarbeiter sind seit dem 14. November in Bereitschaft, um den Winterdienst notfalls rund um die Uhr und mithilfe von Technik zu sichern. In

Oranienburg sind insgesamt rund 400 Kilometer Straßenkilometer zu räumen und zu streuen.

Wo erfolgt der Winterdienst seitens der Stadt Oranienburg und wo sind die Anlieger selbst in der Pflicht?

Der städtische Winterdienst erfolgt für öffentliche Straßen einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage soweit es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. An Hauptverkehrsstraßen räumt die Stadt und streut die Fahrbahnen einschließlich der Kreuzungsbereiche und Überwege. Hierbei sei erwähnt, dass die Gemeinden nicht – wie oft angenommen – verpflichtet sind, die gesamte Straße von Schnee frei zu halten. Tatsächlich sind Gemeinden lediglich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen verpflichtet, bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen. Grundsätzlich gilt, dass Straßenbenutzer bei winterlichen Witterungsverhältnissen

mit Schnee und Fahrbahnglätte rechnen müssen und ihr Fahrverhalten darauf auszurichten haben.

In Nebenstraßen und Anliegerstraßen erfolgt ein Winterdienst seitens der Stadt nur, wenn und soweit der Winterdienst auf den Hauptverkehrsstraßen abgesichert und kurzfristig kein weiterer Schneefall zu erwarten ist.

Was haben Anlieger bei der Wahrnehmung ihrer Winterdienstpflichten zu beachten?

Generell sind Grundstückseigentümer für den Winterdienst auf den Flächen, die an ihren Grundstücken anliegen, zuständig. Sie haben die Gehwege oder an deren Stelle einen 1,50 Meter breiten Streifen auf der Straße zu räumen und zu streuen. Die Winterdienstpflicht besteht werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 09.00 Uhr. Wird der Winterdienst während dieser Zeit nicht vorgenommen, d.h. schuldhaft verzögert, so ist mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen. Der geräumte Schnee ist dabei so abzulagern, dass sowohl der Fahr- als auch der

Gehverkehr nicht behindert werden. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen) oder an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, zum Beispiel an Bushaltestellen, Hydranten oder Treppen gestattet.

Einzelheiten zum Winterdienst können der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg am 13.01.2006, entnommen werden. Sie ist auf der Internetseite der Stadt Oranienburg, www.oranienburg.de (Rubrik „Bürgerservice“ – „Satzungen“) abrufbar.

Rückfragen zur Straßenreinigung beantwortet auch gern Frau Mertzukat, Tiefbauamt der Stadt Oranienburg, unter der Telefonnummer: 03301-600-739. Gerne können Sie Ihre Anfragen auch schriftlich stellen, per Email unter mertzukat@oranienburg.de oder per Postadresse: Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg.

Ausbau der Willy-Brandt-Straße abgeschlossen

Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer

Nach rund fünf monatiger Bauzeit und gerade noch rechtzeitig vor dem nahenden Wintereinbruch konnten die Straßenbaumaßnahmen in der Willy-Brandt-Straße zwischen Bahnhofplatz und Lehnitzstraße Anfang Dezember abgeschlossen werden. Dies bringt vor allem Erleichterungen für Fußgänger und Radfahrer mit sich, die sich während der Baumaßnahme die schmalen noch zur Verfügung stehenden Wegflächen teilen mussten.

Die Willy-Brandt-Straße ist Ausgangspunkt einer wichtigen innerstädtischen Fußgänger- und Radfahrerroute, die vom Oranienburger Bahnhof über Eden bis nach Germendorf auf überwiegend gut ausgebauten

Wegeabschnitten, wie bspw. dem Louise-Henriette-Steg, der Adolf-Dechert-Straße und dem Bötzower Stadtgraben, führt. Die Route wird von Radfahrern und Fußgängern gleichermaßen stark genutzt, da sie in ihrem Verlauf an wichtigen schulischen, kulturellen, administrativen und kommerziellen Einrichtungen vorbeiführt. Vor diesem Hintergrund wurde schon vor einigen Jahren am nördlichen Fahrbahnrand der damaligen Bahnhofstraße das Kopfsteinpflaster durch einen Asphaltstreifen ersetzt, um so den Fahrkomfort für Radfahrer in Richtung Lehnitzstraße zu erhöhen. Die Regelung, den Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenregelung auf einen Radstreifen zu führen, hat

sich bewährt und wurde deshalb im Zuge des Ausbaus beibehalten.

Neu ist hingegen der am südlichen Fahrbahnrand angelegte Angebotsstreifen (unterbrochene Linie), der jedoch im Gegensatz zum Radstreifen (durchgezogene Linie) von Kraftfahrzeugen bspw. im Zuge des Parkvorgangs überfahren werden darf. Witterungsbedingt werden die Markierungsarbeiten erst im kommenden Jahr durchgeführt. Von diesem verbesserten Angebot werden auch die zahlreichen Fußgänger profitieren, die sich bislang den eng bemessenen Gehwegbereich mit den Radfahrern teilen mussten. Während die Radverkehrsflächen mit Ausnahme der Ein-

mündungsbereiche durchgehend asphaltiert wurden, ist das Kopfsteinpflaster aus gestalterischen Erwägungen und aufgrund seines verkehrsberuhigenden Effektes wieder in die Fahrbahn eingebaut worden. Die angewandte Verlegungstechnik der Pflasterarbeiten gewährleistet dabei, dass sich die Lärmbelastung für die Anwohner in einem erträglichen Rahmen hält.

Für den ruhenden Verkehr wurden Parkbuchten zwischen den Straßenbäumen angelegt.

Die Einbahnregelung in Richtung Bahnhof ist aus verkehrsorganisatorischen Gründen beibehalten worden.

Viele Bewerbungen für den Oranienburger Toleranzpreis 2012

Preisverleihung am 20. April 2012 in der Orangerie im Schlosspark

19 Bewerbungsmappen für den zweiten „Oranienburger Toleranzpreis“ fanden aus den verschiedensten Ecken Brandenburgs ihren Weg in das Büro des Oranienburger Bürgermeisters. Dabei reichen die Facetten der Bewerbungen von Einzelinitiativen über mehrtägige Projekte bis hin zu langjährigem Engagement für gelebte Demokratie. Mit dem Preis ehren die Stadt Oranienburg und die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen gemeinsam vorbildliche Aktivitäten für historisches Erinnern, Toleranz und Vielfalt.

Die zum Teil sehr umfangreichen Bewerbungsunterlagen werden jetzt im Detail gesichtet, auch eine formale Vorprüfung findet statt. Anfang April 2012 wird eine qualifizierte Jury, zu der neben den Vertretern von Stadt und Ge-

denkstätte auch Überlebende sowohl des Konzentrationslagers als auch des sowjetischen Speziallagers sowie Medienvertreter gehören sollen, über den Träger des zweiten „Oranienburger Toleranzpreises“ entscheiden. Der Preis ist mit 3000 Euro dotiert. Die Verleihung des Preises wird anlässlich des 67. Jahrestages der Befreiung der Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen am 20. April, um 19 Uhr in der Orangerie im Schlosspark stattfinden. Die Preisverleihung, der Preisträger sowie alle übrigen Bewerber sollen anschließend in einer Broschüre dokumentiert werden. Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke:

„Ich freue mich über das erneut große Interesse am Oranienburger Toleranzpreis! Gerade in



Zeiten, in denen rechtsextremer Terror, Neonationalsozialismus und die mangelnde gesellschaftliche Auseinandersetzung damit im Mittelpunkt steht, machen die beworbenen Projekte Mut. Sie

zeigen, dass es auch ein großes Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung in der Brandenburger Bevölkerung gibt, das wir fördern wollen. Dies ist vor allem die Aufgabe der Bundesregierung, aber auch das Land Brandenburg sowie wir als Kommunen wollen unseren Anteil leisten. Den Oranienburger Toleranzpreis verstehe ich dabei als einen wichtigen Beitrag.“

Der Leiter des Museums und der Gedenkstätte Sachsenhausen, Prof. Dr. Günter Morsch, ergänzt: „Der ‚Oranienburger Toleranzpreis‘ geht in die zweite Runde, und wir freuen uns über zahlreiche Bewerbungen von Nah und Fern. Die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements, die sich darin widerspiegelt, ist beeindruckend und stellt die Jury vor eine schwierige Aufgabe.“

Mit dem neuen Fahrplan Fünf neue Bushaltestellen-Standorte

Mit Gültigkeit des neuen Fahrplans werden fünf neue Bushaltestellen-Standorte in Oranienburg angefahren. Hintergrund ist der Ausbau dieser Standorte durch die Stadt Oranienburg mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Oberhavel.

Drei der Bushaltestellen befinden sich im Bereich der modernisierten Bernauer Straße. Die bisherigen Standorte werden verlegt, um den veränderten Bedürfnissen der Fahrgäste besser gerecht zu werden. So befinden sich die künftigen Bushaltestellen näher an der Senioreneinrichtung Bethke bzw. am Schulstandort „Waldschule“ in der Kölner Straße.

Um die Erreichbarkeit des Jugendgästehauses „Haus Szczygiorski“ zu verbessern,

wird im Verlauf der Bernauer Straße in Höhe der Jugendherberge eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet. Die Buslinie 805 wird diese Haltestelle anfahren. Somit verbessert sich die Erreichbarkeit des Gästehauses für die zahlreichen internationalen Gäste vom Bahnhof aus.

Neu ist auch die Haltestelle am Johannisberg in der Berliner Straße, der auf Wunsch der Caritas-Werkstatt St. Johannesberg eingerichtet wird (Buslinie 821, 804).

Alle fünf neuen Standorte werden sowohl stadtein- als auch stadtauswärts angefahren.

Der neue Fahrplan ist seit dem 11. Dezember gültig. Er ist einsehbar auf der Homepage der OVG unter: www.ovg-online.de/index.php?id=159

Neuzugänge Stadtbibliothek November – eine Auswahl

Romane:

Ahern, Cecilia: Ein Moment fürs Leben
Begley, Louis: Schmidts Einsicht
Bierbichler, Josef: Mittelreich
Bronsky, Alina: Scherbenpark
Brown, Sandra: Gefährliche Sünden
DeMille, Nelson: Der Löwe
Durst-Benning, Petra: Die Glasbläserin
Forester, C.S.: Horatio Hornblower
Franck, Julia: Rücken an Rücken
Kumpfmüller, Michael: Die Herrlichkeit des Lebens
Lenz, Siegfried: Die Maske
Schweikert, Ulrike: Das Herz der Nacht
Vandenberg, Philipp: Die Frau des Seiltänzers

Sachliteratur:

Abitur 2012 Deutsch
Bartens, Werner: Glücksmedizin
De Luca, Lorenzo: Bud Spencer
Die Klitschko Brüder
Die schönsten Flussradwege in Deutschland
Doubleface stricken
Finnanger, Tone: Tildas neue Frühlingswelt
Holdack, Laura: Mit Lieblingssachen durch das Jahr
Im Tal der Könige
Isaacson, Walter: Steve Jobs
Kennedy, Jacqueline: Gespräche über mein Leben mit John F. Kennedy
Microsoft Visio 2010

DVD-Spielfilme:

Am Ende der Hoffnung
Auf eigene Faust : klassische Western
Bad Teacher
Das Weihnachts-Ekel
Der Zoowärter
Doktor Faustus
Fremd Fischen
Klitschko
Laconia
Small World
The Tree of Life
Winter 's Bone

CD:

Alsmann, Götz: In Paris
Best of Klassik 2011
Björk: Biophilia
Cicero, Roger: In diesem Moment
Coldplay: Mylo Xylo
Feist: Metals
Fischer, Helene: Für einen Tag
Lindenberg, Udo: MTV Unplugged
Loriots Peter und der Wolf
Müller-Westernhagen, Marius: Hottentottenmusik
Nirvana: Me & My Friend
Winehouse, Amy: Frank

Wii-Spiele:

Challenge ME
Die Abenteuer von Tim und Struppi
Disney, Walt: Universe
Madagascar Kartz
Need für Speed – The run
The Legend of Zelda
Vegas Party

Die Gewinner

Postkartenaktion zum Stadtsportfest

Am 3. November erfolgte die Ziehung der Gewinner der Postkartenaktion des Stadtsportfestes 2011.

Aus allen zurückgesandten und abgegebenen Postkarten wurden ermittelt:

- | | |
|-------------|--------------------|
| 1. Gewinner | Benedikt Gädicke |
| 2. Gewinner | Elisabeth Przygoda |
| 3. Gewinner | Anna Lakatos |

Jeder Gewinner erhielt einen Gutschein in Höhe von 30 € für die Nutzung der TURM ErlebnisCity.

Herzlichen Glückwunsch!

Die Überreichung der Preise erfolgte am 16. November.

Korrektur zu Förderungen 2011 Richtige Summen laut Tabelle

In der letzten Ausgabe hat sich leider ein Druckfehler bei den bewilligten Mitteln eingeschlichen, Dafür möchte sich der Verlag entschuldigen, die richtigen Summen finden Sie in der Tabelle unten.

Gemäß der Richtlinien der Stadt Oranienburg über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung der sozialen Infrastruktur und zur Förderung der Vereinsarbeit werden folgende Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2011 gefördert und im Amtsblatt veröffentlicht.

Zuschüsse an Vereine und Verbände Fördermittelempfänger

Behindertenverband Oberhavel e.V.
gemischter Chor „viva la musica“
Oranienburg e.V.
Jahresringe e.V.

Gesamtsummen der bewilligten Mittel

700,00 €
400,00 €
600,00 €

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Kirche

- **Kalender KiC**
- SA, 24.12. 15.30 Uhr Christvesper am Heilig Abend
Pfr. W. Liedtke**
- SO, 25.12. 10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst +
Kindergottesdienst
A. Fahnert**
- SO, 1.1. 15.00 Uhr Kaffeetrinken
16.00 Uhr Neujahrsgottesdienst +
Kindergottesdienst
A. Fahnert**
- SO, 8.1. 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst +
Kindergottesdienst
B. Fahnert**
– anschließend Kirchenkaffee –
- MO, 9.1. 15.00 Uhr Seniorenkreis
- DI, 10.1. 19.00 Uhr Allianzgebetsw. In der KiC
- MI, 11.1. 18.00 Uhr Kirchlicher Unterricht in Wittenau
- DO, 12.1. 19.30 Uhr Männerstammtisch
- SO, 15.1. 09.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianz-
gebetswoche in der Nikolaikirche
Mit Kindergottesdienst und
Kirchenkaffee Predigt
A. Fahnert
(kein Gottesdienst in der KiC)**
- DI, 17.1. 19.15 Uhr Bibelgespräch
- MI, 18.1. 18.30 Uhr Gemeindevorstand
- DO, 19.1. 18.30 Uhr Teeniekreis
- SO, 22.1. 10.30 Uhr Gottesdienst + Kindergottesdienst
D. Dederding**
– anschließend Kirchenkaffee –
- DI, 24.1. 19.15 Uhr Bibelgespräch
- MI, 25.1. 18.00 Uhr Kirchlicher Unterricht in Wittenau
- FR, 27.1. 18.00 Uhr Zukunftswerkstatt
mit Pastor C. Rüdiger**
- SA, 28.1. 10.00-
18.00 Uhr Zukunftswerkstatt**
- SO, 29.1. 10.30 Uhr Gottesdienst + Kindergottesdienst**
– anschließend Kirchenkaffee –
- SO, 05.02. 10.30 Uhr Gottesdienst + Kinderbetreuung
Pfr. F. Humburg**
- **Wöchentliche Veranstaltungen:**
- MO 18.00 Uhr Jugendstammtisch
- **Offener Treff KiC Inn**
- DI-FR 14.00-18.00 Uhr (8-13 Jahre)
- Di 15.45–18.00 Uhr 14täglich Fußball
- MI 16.00 Uhr Kochen

Evangelisch-methodistische Kirche
KiC Inn, Julius-Leber-Str. 26 Tel 70 24 30

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

- **Gottesdienste und Veranstaltungen**
- 23.12. 19:00 hl. Messe Herz Jesu
- 24.12. 15:00 hl. Messe mit Krippenspiel Herz Jesu
- 21:30 Vigil Herz Jesu
- 22:00 Christnacht Herz Jesu
- 25.12. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 26.12. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 30.12. 19:00 hl. Messe Herz Jesu
- 31.12. 17:30 Jahresschlussmesse Herz Jesu
- 01.01. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 03.01. 08:30 Rosenkranzgebete Herz Jesu
- 09:00 hl. Messe Herz Jesu
- 04.01. 08:30 hl. Messe Herz Jesu
- 19:30 Bibel teilen Gemeindehaus
- 06.01. 19:00 Familien-Gottesdienst Herz Jesu
- 06.-
- 08.01. Sternsingeaktion Oranienburg
- 07.01. 18:00 hl. Messe St. Johannesberg
- 08.01. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 10.01. 08:30 Rosenkranzgebete Herz Jesu
- 09:00 hl. Messe Herz Jesu
- 16:00 Schönstatt Müttergruppe Gemeindehaus
- 20:00 Familienkreis Gemeindehaus
- 11.01. 08:30 hl. Messe Herz Jesu
- 12.01. 19:30 Chor Gemeindehaus
- 13.01. 19:00 hl. Messe Herz Jesu
- 14.01. 18:00 hl. Messe St. Johannesberg
- 15.01. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 11:00 Kirchencafé, Neujahrsempfang
und Vorstellung der Gemeindefahrt
- 16.01. 18:00 Kolpingabend Gemeindehaus
- 17.01. 08:30 Rosenkranzgebete Herz Jesu
- 09:00 hl. Messe Herz Jesu
- 18.01. 08:30 hl. Messe Herz Jesu
- 19.01. 19:30 Chor Gemeindehaus
- 20.01. 19:00 hl. Messe Herz Jesu
- 21.01. 18:00 hl. Messe Herz Jesu
- 22.01. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 24.01. 08:30 Rosenkranzgebete Herz Jesu
- 09:00 hl. Messe Herz Jesu
- 25.01. 08:30 hl. Messe Herz Jesu
- 26.01. 19:30 Chor Gemeindehaus
- 27.01. 19:00 hl. Messe Herz Jesu
- 28.01. 18:00 hl. Messe St. Johannesberg
- 29.01. 10:00 hl. Messe Herz Jesu
- 31.01. 08:30 Rosenkranzgebete Herz Jesu
- 09:00 hl. Messe Herz Jesu
- 09:30 Seniorenkaffee Gemeindehaus
- 01.02. 08:30 hl. Messe Herz Jesu
- 19:30 Bibel teilen Gemeindehaus
- 03.02. 18:00 Anbetung und
Beichtgelegenheit Herz Jesu
- 19:00 hl. Messe Herz Jesu
- 04.02. 18:00 hl. Messe St. Johannesberg
- 05.02. 10:00 Familien-Gottesdienst Herz Jesu

Katholische Kirchengemeinde Oranienburg
Pfarrkirche und Gemeindehaus
16515 Oranienburg,
Augustin-Sandtner-Straße 3, 03301/3149
St. Johannesberg
16515 Oranienburg,
Berliner Straße 91

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche – Gemeinde Oranienburg

- **Gottesdienstzeiten**

So 9:30 Uhr, Mi 19:30 Uhr

- **Als besondere Termine:**

So. 25.12.	09:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst
		Ort: Gemeinde Oranienburg
Sa. 31.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresabschluss

Erzbergerstr. 43, 16515 Oranienburg

Jehovas Zeugen – Versammlung Oranienburg

- 25.12. Das Leben hat doch einen Sinn.
- 01.01. Die Gegenwart des Messias und seine Herrschaft.
- 08.01. Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken.
- 15.01. Sind die in der Bibel berichteten Wunder wirklich geschehen?
- 22.01. Was wird durch die Heilung der Nationen erreicht?
- 29.01. Eine gottgefällige Ansicht über Sexualität und Ehe.
- 05.02. Befreiung aus einer finsternen Welt.
- 12.02. Wie man im Dienst für Gott Frieden finden kann.
- Beginn: 10.00 Uhr
- Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Oranienburg-Sachsenhausen
Clara-Zetkin-Straße 34

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg *Oranienburger Nachrichten*

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, E-Mail: info@oranienburg.de

Vertrieb: Märker

Vereine / Verbände

Freizeittreff KOMM

„Eltern helfen Eltern e.V.“



Montag, Mittwoch, Freitag von 13.00 – 18.00 Uhr

Montag	02.01.	Gespräche über das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel
Mittwoch	04.01.	Probierküche – bunter Salat
Freitag	06.01.	Entspannungsübungen mit Musik
Montag	09.01.	Dart-Turnier
Mittwoch	11.01.	Brett- und Kartenspiele
Freitag	13.01.	Gemeinschaftsarbeit – Winterbild
Montag	16.01.	Musikalischer Nachmittag
Mittwoch	18.01.	Winterwanderung
Freitag	20.01.	Tischdecke gestalten
Montag	23.01.	Jahresbaum
Mittwoch	25.01.	Rätsel und Geschichtennachmittag
Freitag	27.01.	Malen nach Musik
Montag	30.01.	Raum für Fasching schmücken
Mittwoch	01.02.	Schattentheater
Freitag	03.02.	Fasching vorbereiten

Die Vorschläge der Teilnehmer sind vorrangig.

Beratungs- und Begegnungsstätte

Bernauer Str. 100, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301/801208

Christliches Jugendzentrum

Regelmäßige und besondere Termine

JugendCafé (für Teens ab 13)

Di 15:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 Fr 15:00 - 22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 Sa 16:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 So 11:30 - 13:00 Uhr – FamilienCafé
 Mi 14:00 – 16:00 Uhr – Beratungszeit

Sa, 24. Dezember – Heilig-Abend-Party

Wenn du heute nicht allein sein willst oder mit deinen Freunden, deiner Familie mal anders feiern möchtest, dann sei ab 17 Uhr dabei, wenn wir eine besondere Weihnachtsfeier mit Programm, Essen und Geschenken starten.

Sa, 31. Dezember – Silvester-Neon-Party

Ab 20:11 Uhr werden wir im JugendCafé das Jahr verabschieden und ins neue Jahr hinein feiern. Der Eintritt ist frei. Voranmeldung erforderlich!

An folgenden Tagen bleibt das JugendCafé geschlossen:

Fr, 23. / Di, 27. Dezember

KinderHaus - KinderTreff (für Kids von 6-13)

Mi 14:30 – 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz
 mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
 Fr 14:00 - 17:00 Uhr KidsCafé im KinderHaus
 offener Kindertreff im KinderHaus, Rungestr. 33

Besondere Veranstaltungen:

23. Dezember – Spiel und Spaß zum Jahresabschluss
 24. Dezember – Heilig Abend Party im Jugendzentrum
 25. Dezember bis 02. Januar geschlossen

KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe

Mo-Fr 09:30 - 15:00 Uhr Eltern-Kind-Café
 Mi 15:30 - 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café

regelmäßig:

Di : gesund kochen

Do : ThemenTag Weltreise

Fr : Frühstückstreff

Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.

Auch zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Eltern-Kind-Gruppe geöffnet!

Resozialisierungsprojekte

Sozialstunden ableisten: Mo-Fr : 08:00 – 16:00 Uhr, Sa: nach Absprache
 Anmeldung erforderlich unter 03301-835041 (Herr Otto).

Der CJO-Wochenkalender:

Montag	09:00 – 16:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30 – 17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
	15:00 – 21:00 Uhr	JugendCafé
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15:30 – 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Café
	14:00 – 16:00 Uhr	JugendCafé Beratungszeit
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30 – 17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:00 – 17:00 Uhr	KinderTreff
	15:00 – 22:00 Uhr	JugendCafé
Samstag	16:00 – 21:00 Uhr	JugendCafé
Sonntag	10:00 – 11:30 Uhr	Familiengottesdienst
	11:30 – 13:00 Uhr	FamilienCafé

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

Rungestr. 35 – 16515 Oranienburg

Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19

E-Mail: office@cjo.de – Web: www.cjo.de

Veranstaltungen

Oranienburger Weihnachtscircus

Mit traumhaftem Programm durch die Feiertage und im neuen Jahr

Den ersten „Oranienburger Weihnachtscircus“ präsentiert von Heiligabend bis zum 8. Januar täglich der Circus Schollini, der seine kleinen und großen Besucher mit Tieren, Clowns und Akrobaten aus dem Alltag herauslocken will...

Einen temperamentvollen und traumhaften Empfang wie aus „Tausend und einer Nacht“ versprechen die Veranstalter – mit Flamenco, in Tanz und Gesang. Weiter geht es mit einer kraftvollen Freiheitsdressur eines Viererzugs „Friesen“ sowie weiterer Ponydressuren (Mini und Maxi). Hoch oben wird die Luft an chinesischen Tüchern dünn – bei einer rasanten Akrobatik zu zweit oder solo am Vertikalseil. Extremste Verbiegungen macht eine der jüngsten Zirkusartistinnen, vor dem Nachmachen soll-



te man allerdings einen Orthopäden konsultieren. Des Weiteren geht es kopfüber auf den Händen bis unter die Kuppel des Zirkuszeltens – auf einem Turm aus Stühlen. Und auf dem „Silberdraht“ zeigen die „Schollini-Sisters“ mit viel Charme und Eleganz atemberaubende Tänze in luftiger Höhe... Noch viele weitere Punkte hat das Programm zu bieten, abgerundet durch lustige Clownereien mit Charly und Mario. Die etwa zweistündigen Vorstellungen finden am 24. Dezember um 14 Uhr und vom 25. Dezember bis 8. Januar täglich um 16 Uhr im Zirkuszelt auf dem Flohmarktgelände (bei „Möbel Boss“ am Einkaufszentrum Oranienpark) statt. Ticket-Hotline: 0157- 83531488. Infos im Internet unter: www.oranienburger-weihnachtscircus.de

Das Rathaus ist gestürmt und die Stadtkasse erobert

Termine der Veranstaltungen im Januar/Februar 2012

Jetzt regieren die Narren des Lehnitzer Karneval Klub e.V. bis zum Aschermittwoch.

Der Vorstand des LKK dankt seinem Hauptsponsor Steffen Hennes von LUX-Augenoptik für die langjährige, großzügige Unterstützung.



Rathaussturm am 11.11.

Mit Genuss – Hinein !

und dem Motto

„In Maushausen sind die Narren los“

geht es nun in die Saison 2012.

Festsitzungen des LKK e.V.

Sa. 21.01. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Fr. 27.01. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Fr. 03.02. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Sa. 04.02. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Fr. 10.02. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Sa. 11.02. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Fr. 17.02. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz
Sa. 18.02. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf, Lehnitz

Einlass: jeweils ab 19:00 Uhr

Kartenpreis: Sonnabendsveranstaltung

15,00 €

Freitagsveranstaltung

9,99 €

Seniorenveranstaltung

am 15.01. ab 15:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf

Einlass ab 14:00 Uhr

Kartenpreis:

6,00 €

„Karneval mal anders“

am 28.01. ab 20:00 Uhr im Kulturhaus Friedrich Wolf,

Einlass ab 19:00 Uhr

Kartenpreis:

15,00 €

Vorbestellungen ab 15. Dezember unter 03301 – 709 1211,

LKK-tickets@gmx.de

Kartenverkauf :

am 29. Dezember von 18:00 bis 20:00 Uhr

am 07. Januar von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Kulturhaus „Friedrich Wolf“ 16515 Oranienburg, OT Lehnitz, Friedrich-Wolf Straße 31

www.lehnitzer-karneval-klub.de



Veranstaltungen

Veranstaltungsplan

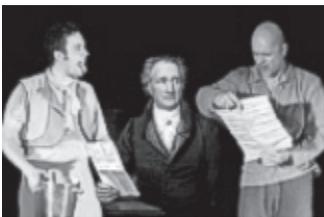
Oranienburger Kultur-Highlights im I. Quartal 2012

So, 8. Januar, 15 Uhr + 18 Uhr
Neujahrskonzert der
**„Oranienburger
Schlossmusik“**



Do, 12. Januar, 9 + 12 Uhr
Theater Furioso
(Schulveranstaltung)
„Schillers gesammelte Werke in 90 Minuten“

Fr, 13. Januar, 19:30 Uhr
Theater Furioso
„Goethe – Die Show“



So, 15. Januar, 15 Uhr
Klavier-Duo / Mozart, Brahms,
Mendelssohn, Tschaikowski mit
**Olha Chipak und Oleksy
Kunshir**

Do, 19. Januar, 19:30 Uhr
Die 3 Highlignen – Konzert mit
**Dirk Michaelis, Dirk Zöllner
& André Herzberg**
(Kooperation mit MB Konzerte)



Fr, 20. Januar
Theaterstück **„Rentner haben
niemals Zeit“** mit Herbert
Köfer, Dorit Gaebler, Ingeborg
Krabbe und Günter Junghans

Sa, 21. Januar
KaMü GmbH Berlin >
Die Operettenbühne Berlin
präsentiert **„Ein Johann
Strauß Konzert“**

Mi, 25. Januar
Lesung Stadtbibliothek **Gunter
Schoß**
„Ich hab als Philosoph gelebt“
**Texte von und über
Friedrich den Großen**

Fr, 27. Januar, 20 Uhr
Kabarett und Comedy mit
Alexander g. Schäfer & Susanna
Sandvoss
„Frauen sind die besseren
Männer“



Fr, 3. Februar
Lady Ariana liest aus ihrem
Buch **„Schmerzlust“** Mein geheimes
Leben als Domina

Sa., 11. Februar, 20 Uhr
„Alles außer Sex“
Comedy Show mit **Tatjana
Meissner**

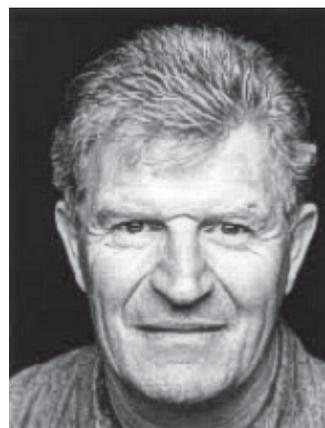


Sa, 18. Februar
KaMü GmbH Berlin >
Die Operettenfreunde Berlin
präsentieren „Da platzt mir der
BH“ ein buntes Programm mit
Hans und Gina

So., 19. Februar, 18:00 Uhr
Ein Neil Young - Projekt
„Jung & Young“ mit dem
Schauspieler **Thomas Rüh-
mann** (Gesang) in Begleitung
von **Rainer Rohloff** (Gitarre)



Sa 25. Februar, 19:30 Uhr
**Jazz-Lyrik-Prosa „Klavier-
stunde“** mit Franziska
Troegner, Peter Bause u. a.



So, 26. Februar, 15 Uhr
Konzert der **Orchester-
akademie** bei der Staatskapelle
Berlin
„Von Barock bis Romantik“

Fr 2. März, 19:30 Uhr
Tobias Regner
„live und akustisch“

So, 4. März
Lesung mit **Marie-Luise
Marjan**



Do, 8. März, 19:30 Uhr
Kabarett & Comedy mit Andrea
Meissner
„Skandal Frau Meissner“



Sa, 10. März
KaMü GmbH Berlin >
Die Operettenbühne Berlin
präsentiert „Ein Feuerwerk be-
liebter Operettenmelodien“

Sa, 17. März, 19:30 Uhr
Tenöre 4You

**Kartenservice:
03301/6008111**

